

Arte Suave e.V.

Beitragsordnung des Arte Suave e.V. gem. § 5 der Vereinsatzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zu Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

2. Monatsbeiträge:

Beitragsklasse	Beitrag pro Monat	Beitragshöhe
01	Vollzahler	40,00 €
02	Ermäßigt (Schüler/Student/Azubi/Arbeitslose)	30,00 €
03	Kinder (bis 13 Jahre)	10,00 €

3. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg e. V. enthalten.

4. Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus zu jedem 1. des Monats zu überweisen.

Sollte bis zum 15. des laufenden Monats kein Geldeingang auf dem Vereinskonto zu verzeichnen sein, erhebt der Verein eine Gebühr von 5 € pro Zahlungserinnerung.

Beitragskonto: Arte Suave e.V.

Bank: Mittelbrandenburgische Sparkasse

IBAN: DE35 1605 0000 1000 7757 94

BIC: WELADED1PMB

5. Bei Vereinseintritt ist der volle Monatsbeitrag zu entrichten.
6. Bei Vereinsaustritt wird der gezahlte Beitrag nicht zurückerstattet.
7. Eine Kostenumlage, in Höhe des 2-fachen Monatsbeitrages, zur Anschaffung neuer Sportgeräte ist 1 Mal im Jahr möglich.
8. Bei Eintritt in den Verein ist eine Aufnahmegebühr in Höhe eines vollen Monatsbeitrages zu entrichten.
9. Vor Eintritt in den Verein ist ein 14 Tägiges Probetraining möglich.
10. Jedes Mitglied hat innerhalb eines Kalenderjahres 10 Arbeitsstunden zu leisten. (dies entspricht 0,8 Stunden pro Monat für Neumitglieder)
11. Jede nicht abgeleistete Arbeitsstunde ist mit 5 € an den Verein auszugleichen.